



Protokollauszug

aus der
50. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 08.05.2019

öffentlich

**Top 9.28 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Auf-
gaben nach dem SGB IX, SGB XI und dem SGB XII
19/SVV/0459
ungeändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion** empfiehlt, der Vorlage **zuzustimmen**.

Die Vorlage wird vom Beigeordneten für Finanzen, Investition und Controlling, Herrn Exner, ein-
gebracht und anschließend zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, für die Landeshauptstadt Potsdam als Mandatie-
rende mit dem Landkreis Spree-Neiße als Mandatsträger die anliegende öffentlich-rechtli-
che Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB IX, SGB
XI und dem SGB XII abzuschließen.**



BESCHLUSS
der 50. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 08.05.2019

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB IX, SGB XI und dem SGB XII
Vorlage: 19/SVV/0459

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, für die Landeshauptstadt Potsdam als Mandatierende mit dem Landkreis Spree-Neiße als Mandatsträger die anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB IX, SGB XI und dem SGB XII abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 15 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 15. Mai 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel